



BEDBURG-HAU E.V.

GESCHICHTSVEREIN

Rathausplatz 1, 47551 Bedburg-Hau
www.gv-bedburg-hau.de

Vereinsregister: Amtsgericht Kleve VR 1043
Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000234042

Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Geschichtsverein Bedburg-Hau e.V.

Name, Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Geb.-Datum: _____

SEPA-Lastschriftmandat

Name der Bank: _____

Kontoinhaber/in: _____

Ihre Mandatsreferenz wird Ihnen gesondert mitgeteilt. Zahlungsart: jährlich wiederkehrend (15.03.)
Jahresbeitrag z.Zt.: 12,- Euro für Einzelpersonen / 18,- Euro für Familien / 12,- Euro für Vereine

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger, den Geschichtsverein Bedburg-Hau e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger, dem Geschichtsverein Bedburg-Hau e.V., auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds erfasst der Verein Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Telefonnummer, Handynummer, E-Mail-Adresse, Wohnadresse und Bankverbindung des Beitretenden. Diese Informationen werden in EDV-Systemen des Vorstandes gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Bei Austritt werden die genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt und danach endgültig gelöscht.

Ort, Datum

Unterschrift